Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

№ 75. Sonntag den 29. März 1857.

Bei Ablauf des Ersten Quartals ersuchen wir die geehrten Abonnenten, die Pränumeration auf das Zweite Quartal 1857 in der ersten Woche mit **„Zehn Silbergroschen"** an die Herumträger des Tageblatts zu entrichten, wofür dasselbe Tags vorher bis 8 Uhr Abends Jedem **frei** zugestellt wird. — Der Abonnenten wird von den Herumträgern eine **Pränumerations-Quittung** über den gezahlten Betrag behändigt. — Die für das Tageblatt bestimmten Bekanntmachungen bitten wir bis **spätestens 10 Uhr Vormittags** einzusenden; später eingehende müssen bis zur nächsten Nummer zurückbleiben.

Die Expedition des Hall. Tageblatts.

Ordnung und Regierung der Vier Rent-Meistere vffm Stroh-Hoffe,

bestettiget Anno 1539.

(Fortsetzung.)

Zum Dritten

Sollen die vier Rentmeistere, so offt eß die Nothdurfft erfordert, macht haben, die Gemeine vor sich zu fordern, vmb die Fewerstedte, Borne vnd andere notturfft vor die Gemeine zu handeln, vnd welcher von Ihnen gefordert, vnd ohne gnugsame vrsachen vnd verächtlich außenbliebe, der soll vier Silbern Groschen verfallen sein, Unndt was alßdann einen Jeglichen vmb seine Fewerstedte, Fewerwergck zu legen vnd anderß von den Vier Rentmeistere aufferleget, Soll Er bey angezeigter Buße schleunig zuvollbringen verbunden vnd verpflichtet sein, Eß soll auch kein Nachber, wann vnd durch weß willen Er zu den Rentmeistern gefordert wirdt, sein Weib, Kinder oder jemandt anders dahin schicken, sondern sich selbst persönlich einstellen, bey Vier Silbern Groschen Buße, Eß were dann, das Er durch Leibeskranckheit oder sonst mercklichen Geschefften verhindert wehre.

Zum Vierten.

So Irgendt in Eines Nachbers Hause oder Hoffe, dergleichen auch auf der Gaßen bey Tagck oder bey Nachte, ein Vffruhr, ein Hader oder Vnfugck mit Geschrey sich erheben würde, Sollen Nachber bey Nachber auff sein, dieselbige Vffruhr stillen, vnd die Freveler in den Halßbanden, oder sonst mit Fünff Groschen vber des Erbl. Raths straffe büßen, So aber die sache vnd Verwirckung etwas wichtigck, so sollen sie ohne Mittel in E. E. Raths Gefängniß geführet werden, vnd welcher Nachber in solcher Noth vnd Vffruhr angeruffen, vnd nicht zu Hülff kommen würde, der soll Vier Silbers Groschen zur Buße geben, doch will Ihme E. E. Rath seine straffe vorbehalten haben.

Zum Fünfften

Soll niemandt Bier schencken, Er sey dann Ein Bürger, auch das Bier vngefelschtt schencken, vnd den Nachbern, so das Bier holen, volle maße geben, Vnd soll der Gemeine Knecht den Schencken täglich in aller Form und Maß, wie der Bierrüffer in der Stadt, angießen, welcher alßdann strafflich befunden, soll den Rentmeistere so offt solches geschicht zweene Groschen, vnd den Bothen 4 ₰. geben, Eß sollen auch die Bier-Schencken den Nachbern das Bier bey Maßen vmbs Geld zuvorckauffen, von wegen ihrer Gäste nicht versagen, noch die Ruthe deshalben einziehen, vndt sollen des Abents von Ostern bis auff Michaelis nicht lenger dann zu zehen Vhr, vndt von Michaelis nicht lenger dann zu Neun Vhr biß wieder vff Ostern, Gäste setzen, bey Vier Groschen Buße, Auch auff keinen Sontagck vor der Predigt keinen Brantwein schencken, auch bey

Vier Groschen Buße, doch E. E. Raths straffe unschädlich.

Zum Sechsten

Sollen die vier Rentmeistere alle Erbliche Zinse vnd Schoß, die E. E. Rath auf dem Strohhoffe Iherlich einzukommen hat, darüber Ihnen Ein Verzeichnuß oder Register auß der Cämmerey gegeben, Einmahnen, die Zinse zwischen Michaelis vnd Martini bey Fünff Schillinge, die Geschoß von denen, die Bürger seindt vnd daraußen wohnen, von Aduent biß auf der heil. Drey Königck Abendt, von den andern aber von Aduent biß auf Vnser Lieben Frawen Liecht Meß auffheben, Iherlich ein Register darüber halten, die Zinse die Woche nach Martini, vnd die Geschoß die Woche nach Licht Meß in die Cämmerey vberantworten, dann sollen Ihnen die Cämmerer von Jeglichen Termin Acht Silbern Groschen, und dem Knechte drey Silbern Groschen zu vertrincken geben, Vndt welcher Nachber auff bestimbte Termin seinen Schoß nicht geben würde, der soll, so Er ein Bürger ist vnd draußen wohnet, sein Bürgerrecht nach satzung der Willkühr verlohren haben, So Er aber nicht ein Bürger ist, mit Vier Silbern Groschen gebußet vnd gestrafft werden, Vnnd die so vff bestimbte Zeit ihren Zinß oder Schoß nicht geben, E. E. Rathe verzeichnet vorbringen, welche alßdann E. E. Rath zur solcher Bezahlung mit auffleguug des Gehorsambs, oder wie eß E. E. Rathe gefellig, zwingen vnd treiben soll.

Vber das sollen die Vier Rentmeistere vleißige Vffachtung auff die Kauffschöße haben, damit dieselbigen zu enthalt gemeines Nutzes Eingebracht vnd ermahnet werden, vnd ein sonderlich Register darüber halten, und nicht höher, sondern gleichmeßig den Bürgern der Stadt Halle gegeben vnd genommen werden.

(Schluß folgt.)

Aufruf
zur Vollendung der Denkmäler Göthe's, Schillers und Wielands in Weimar.

Vor drei Jahren haben wir für die unversiegliche Lebensveredlung, welche den Meistern der Dichtung entströmt ist, den Dank des Nachgeschlechts und die Mitwirkung zu ihren Denkmälern angesprochen. Diese Stimme ist nicht fruchtlos verhallt. Aus allen Gegenden des Vaterlandes, wenn auch nicht gleichmäßig von jedem Theil, und aus allen Kreisen der Gesellschaft hat uns thätige Anerkennung geantwortet, und nicht blos aus dem Vaterlande. Wie die schönen und großen Erzeugnisse dieser Dichter nicht unserm Volk allein, sondern der europäischen Menschheit geschenkt sind, so haben dem Erinnerungszeugniß, für welches wir werben, Theilnehmende jenseit dem Rhein und der Weichsel, dem Canal und den Alpen sich angeschlossen. Der größte Theil der Mittel war bald beisammen.

Sechstausend Siebenhundert Thaler hat das Großherzogliche Haus von Weimar für die Bildung der drei Statuen an zwei Künstler gegeben, das Erz König Ludwig von Baiern gewährt, und für die Guß- und Errichtungskosten sind bisher durch freiwillige Beiträge von nah und fern über Achthalbtausend Thaler zusammengeflossen*). Das Werk selbst steht im Zeitpunkte seiner Vollendung.

Die Statue Wielands, von dem trefflichen Gasser in Wien entworfen und ausgeführt, ist zu München im Gusse fertig; die Gruppe Göthe's und Schillers, von Rietschel in Dresden mit der ganzen Tiefe seiner Auffassung, mit seiner ausdauernden Wärme im Durchbilden auf's treuste und edelste gestaltet, wird bereits in der Münchner Anstalt zum Gusse bereitet. Beide Monumente können im Laufe des Sommers ganz ausgeführt, sie können im gegenwärtigen Jahre, will's Gott am dritten September, dem hundertjährigen Geburtstage Carl Augusts, des fürstlichen Beschützers und Freundes dieser Dichter, enthüllt werden, — wenn zur Beschaffung der Granitpiedestale und Aufstellungskosten jetzt, nachdem für das Ganze ein Werth von einigen Zwanzigtausend Thalern aufgewendet ist, noch ein Rest von etwa Sechstausend zusammengebracht wird.

Mit gutem Vertrauen wenden wir uns für diesen Vollführungs-Rest noch einmal an die Theilnahme aller Deutschen, besonders der Städte und Bevölkerungen, welche die ihrige für diesen Zweck noch nicht oder noch nicht in einigem Verhältniß zu dem Stande ihrer Bildung und ihres Vermögens zu bekräftigen im Falle waren. Kein Zweifel, daß es dieses unseres zweiten und letzten Aufrufs nicht bedurft hätte, wäre unsere erste Sammlung nicht durch Kriegsereignisse unterbrochen worden, die Europa in Bedrängniß und Befürchtung setzten. Nun, da sie ein Ende gefunden haben, athmen die Thaten des Friedens, die Interessen der Bildung, die Erhebungen wieder auf, mit welchen unser Denkmalwerk zusammenhängt, und für die es, wie

*) Aus Halle sind bereits 40 Thlr. gesammelt, aus Berlin 33, aus Bonn 126, aus Breslau 13, aus Greifswald 9½, aus Erfurt 159, aus Magdeburg 10, aus Merseburg 11, aus Cöln 295, Leipzig 143, Eisenach 135, Rostock 130, Dresden 353 Thlr.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18570329019/fragment/page=0002

sein Gelingen auf ihnen ruht, als ein schönes Zeichen und eine Vorbedeutung in die Zukunft erscheinen mag.

Es ist die Rücksicht auf den innern Werth des monumentalen Werks, die uns diese letzte Ansprache der Volks- und Zeit-Genossen zur Pflicht macht. Denn das Denkmal wird ohne Frage eine höhere Bedeutung behaupten, wenn an seiner Errichtung alle deutschen Lande in einiger Vollständigkeit betheiligt sind, als wenn den Anstrengungen Weniger diese Ehre überlassen und Vielen, bei welchen billig dieselbe Gesinnung vorausgesetzt wird, der Schein einer kalten Gleichgültigkeit bliebe. Die Zusammenwirkung, die Freundschaft der beiden großen Nebenbuhler Göthe und Schiller, im Bilde von Erz verewigt, ist ein Ausdruck so unvergleichlicher Erinnerung, ein Vorbild so herrlichen Sinnes für jeden Deutschen und für die Eintracht aller, daß auch die Herstellung dieses öffentlichen Ausdrucks von Rechtswegen eine allgemeine That sein muß, auf daß dies Werk nach seiner Entstehung, wie nach seinem Bilde, von der edelsten Begeisterung und Einmüthigkeit zeuge.

Wir beziehen uns auf die tiefe Rührung und freudige Bewunderung, welche Rietschels Gruppe der beiden Dichter, nach vielfach laut gewordenen Stimmen, als ein ganz ausgezeichnetes Werk der lebenden deutschen Kunst, bei Solchen erweckt hat, deren Urtheilsberechtigung anerkannt ist. Auch darum geht die Vollführung des Werks jeden Freund und Genossen deutscher Bildung an

Wohlan denn, Ihr Brüder fern und nah, schließt Euch nicht aus, thut — ein jeder in seinem Maße — das Eurige, damit sich ein würdiges Werk an der Spitze seiner Vollendung nicht hinzögere! Laßt die Gestalten Eurer klassischen Dichter, aufgestellt in der Stadt ihres lebendigen Wirkens, zeugen von Eurer Liebe, von Eurem Dank für hundert schöne Stunden!

Weimar, im Februar 1857.

Der Verwaltungs-Ausschuß für die Denkmäler Göthe's, Schillers und Wielands.

A. Schöll, Hofrath. **Carl von Beaulieu-Marconnay**, Ober-Hofmeister und Hoftheater-Intendant. **Carl Bergfeld**, Staatsrath **Carl Biedermann**, Professor. **Wilhelm Bock**, Oberbürgermeister. **Robert Froriep**, Geh. Med.-Rath **Carl Heiland**, Gymnasial-Director. **Heinrich Kühn**, Ministerial-Revisor **Franz Liszt**, Hof-Kapellmeister. **Friedrich Preller**, Hof-Maler und Professor. **Carl Streichhahn**, Oberbau-Director.

Indem ich diesen Aufruf mittheile, bemerke ich, daß in unserer Stadt sowohl Herr Dr. Schwetschke als auch ich selbst bereit sind Beiträge anzunehmen.

Eckstein.

Chronik der Stadt Halle.

Kirchliche Anzeigen.

Getraute:

Marienparochie: Den 22. März der Schuhmacher Kölling mit J. M. Ch. Sturm.

Ulrichsparochie: Den 18. März der Musikus Neubert mit M. C. Bauer.

Domkirche: Den 22. März der Zimmermann Faulmann mit M. Ch. H. Schmidt.

Neumarkt: Den 18. März der Schuhmachermeister Godehardt mit A. W. Herbst geb. Schönhardt. — Den 22. der Handarbeiter Schröder mit J. C. B Harnisch.

Geborene:

Marienparochie: Den 2. Februar dem Tischlermeister Rathke ein S., Ferdinand Paul Wilhelm Louis. — Den 19. dem Handelsmann Behrhold ein S, Johann Heinrich. — Den 27. dem Tischler Teichmann eine T., Therese Henriette Charlotte. — Den 28. dem Handarbeiter Mehl eine T., Johanne Caroline Bertha. — Den 24. März dem Handarbeiter Schenk ein S., todtgeb.

Ulrichsparochie: Den 17. Februar dem Maurer Haring eine T., Sophie Pauline Anna. — Dem Bierverleger Zimmermann ein S., Richard Emil William. — Den 2. März dem Eisenbahnbeamten Paul ein S., Heinrich Maximilian Richard. — Den 5. dem Tischler Eschmann ein S., Max Paul. — Den 11. März ein unehel. S., Otto Maximilian. — Den 15. dem Polizei-Sergeanten Nebel ein S., Friedrich Robert. — Den 16. dem Gastwirth Riege ein S., todtgeb.

Moritzparochie: Den 2. Februar dem Schuhmachermeister Meißner ein S., Friedrich August Eduard. — Den 19. März dem Zinngießer Leibner eine T., todtgeb. **Entbindungs-Institut:** Den 12. März eine unehel. T., Caroline Johanne

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18570329019/fragment/page=0003

Auguste. — Den 15. ein unehel. S., Carl August Reinhold. — Ein unehel. S., Christian August Louis. — Den 16. unehel. Zwillinge, August Reinhold und Marie Amalie. — Den 18. ein unehel. S., Friedrich August Otto. — Den 19. ein unehel. S., Christian Heinrich.

Domkirche: Den 21. Februar dem Zimmermann Schuhmann eine T., Christiane Louise. — Den 4. März dem Tischlermeister Krause ein S., August Albert.

Militär-Gemeinde: Den 22. Januar dem Hauptmann von Busse im 27. Inf.-Reg. eine T., Olga Constanze.

Neumarkt: Den 11. Februar dem Kupferschmidt Mendorf eine T, Caroline Christiane Sophie Bertha.

Glaucha: Den 8. Februar dem Handarbeiter Kötter eine T., Henriette Christiane Friederike.

Gestorbene:

Marienparochie: Den 18. März der Kaufmann Hachtmann, 57 J. Leberverhärtung. — Der Bäckermeister Reuscher, 65 J. 10 M. Stickfluß. — Den 21. des Seilermeisters Wagner Wittwe, 88 J. Altersschwäche.

Ulrichsparochie: Den 16. März des Gastwirths Riege S. todtgeb. — Den 21. des Hutmachermeisters Gleitsmann Wittwe, 71 J. 4 M. 2 W. 2 T. Altersschwäche.

Moritzparochie: Den 19. März des Zinngießer Leibner T. todtgeb. — Den 22. die unverehel. Christiane Scheffler, 32 J. Kindbettfieber. — Den 23. der Stud. phil. Buschmann, 23 J. 11 M. 1 W. 5 T. Lungenleiden.

Domkirche: Den 23. März des Bäckermeisters Merklein Wittwe, 69 J. Brustkrampf.

Stadtkrankenhaus: Den 22. März des Handarbeiters Lutze Ehefrau, 29 J. Brustkrankheit. — Den 23. die unverehel. Frühjahr (Almosengenossin), 27 J. Brustkrankheit.

Neumarkt. Den 20. März der Schneidermeister Zähle, 40 J. 10 M. Schwindsucht. — Des Seilermeisters Jentzsch T. Ida Laura, 1 J. 1 M. 1 W. Gehirnschlag.

Glaucha: Den 17. März des Pastor Winkler zu Spören nachgel. S. Carl Theodor, 19 J. 11 M. Darmverschlingung.

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Retourbriefe.

1) An F. A. Mogk in Döbeln. 2) Handlungsdiener Schröder in Braunschweig. 3) Hildebrand in Nordhausen. 4) Oekonom Schultze in Riestädt bei Sangerhausen. 5) Holzhändler Braun in Luckenwalde. 6) Straf-Anstalt in Zwickau.

Halle, den 27. März 1857.

Königl. Post-Amt: **Fesca.**

Bekanntmachung.

Zur Bequemlichkeit des hiesigen correspondirenden Publikums habe ich angeordnet, daß Franko-Couverts und Franko-Marken durch offen in die Briefkasten zu steckende Zettel kostenlos bestellt und durch die Briefträger den Bestellenden überbracht werden können.

Die diesfälligen Bestellzettel würden folgende Fassung erhalten müssen:

Bestellzettel auf

Brief-Couverts, klein (od. groß) Format à Sgr: Stck.
" " " " " à Sgr: Stck.
Freimarken à Sgr: Stck.
" à Sgr: Stck.

(Name, Stand und Wohnung)

Die in den Briefkasten vorgefundenen Bestellungen, sollen mit der nächsten Briefbestellungsstunde ausgeführt werden.

Dem correspondirenden Publikum wird überlassen, von dieser Einrichtung beliebigen Gebrauch zu machen.

Halle, den 20. März 1857.

Der Ober-Post-Director
Strahl.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die diesseitige Bekanntmachung vom 12. Decbr. v. J. wird hiermit zur Kenntniß des Publicums gebracht, daß die öffentlichen Schutzpocken-Impfungen in dem Locale des Waagegebäudes am 1. April cr. zum letzten Male werden vorgenommen werden und der Wiederbeginn derselben im Laufe des Sommers besonders bekannt gemacht werden wird.

Halle, den 25. März 1857.

Der Königliche Polizei-Director
v. Bosse.

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

(Beilage.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18570329019/fragment/page=0004